

Studienplan Haushaltsrecht - Studium I

Lernziele:

Die Studierenden erwerben die für eine effiziente und effektive Haushaltswirtschaft in den Justizvollzugsverwaltungen erforderlichen Kenntnisse im Haushaltsrecht, um verantwortlich unternehmerische und kaufmännische Entscheidungen wahrzunehmen.

Sie beherrschen die Verwaltung der

- Einnahmen,
- Ausgaben,
- Verpflichtungsermächtigungen,
- Schulden und des
- Vermögens des Landes.

Sie werden befähigt, auf dieser Grundlage den Sachhaushalt nach den gesetzlich normierten Grundsätzen des Budgetrechts zu planen, auszuführen und abzuschließen. Zudem kennen die Studierenden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss und die Änderung von Verträgen sowie die zulässigen Maßnahmen zur Veränderung von Ansprüchen des Landes. Durch die Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der Vermögenswirtschaft werden sie zu einer sachgerechten Verwaltung des Landesvermögens befähigt. Abschließend erlangen die Studierenden in enger Verzahnung mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre Kenntnisse über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen eines Produkthaushaltes zur output-orientierten Steuerung.

	Std.
1. Haushaltswirtschaft	
1.1. Einordnung in die Gesamtwirtschaft	
1.2. Rechtsquellen	
1.3. Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht	2
2. Gliederung der Landeshaushaltsordnung;	
2.1. Budgetkreislauf	
2.2. Die Systematik der Landeshaushaltsordnung Teil I - IX LHO	1
3. Die LHO unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze	
3.1. Budgetinitiative, Budgetrecht, Budgetpflicht und Budgetbewilligung durch Gesetz (Art. 81, 83 - 85 LV, §§ 1, 9, 10, 11, 16, 17, 27 ff, 37, 38, 42, 45 LHO)	

3.1.1.	Grundsatz und Inhalt	
3.1.2.	Zu erwartende Einnahmen	
3.1.3.	Voraussichtlich zu leistende Ausgaben und benötigte	
3.1.4.	Verpflichtungsermächtigungen	
3.1.5.	Einzelveranschlagung, Erläuterungen und	
3.1.6.	Planstellen (Besprechung der HRL)	
3.1.7.	Aufstellung des Haushaltsplans und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und der mittelfristigen Finanzplanung	
3.2.	Nachtragsbewilligung und Nachtragshaushalt (Art. 66, 81, 85 LV, §§ 11 ,25, 33, 37, 42 LHO) Sachliche Voraussetzungen Hinweis auf andere haushaltsrechtliche Möglichkeiten Verhältnis zum Notbewilligungsrecht der FM	3
3.3.	Bedarfsdeckungsprinzip (Art. 81, 83 LV, §§ 1, 2, 11, 13, 14, 33 LHO)	
3.3.1.	objektive / subjektive Komponente	
3.3.2.	wirtschaftspolitische Funktion	
3.3.3.	Haushaltssystematik	1
3.4.	Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit	
3.4.1.	Geltungsdauer der Haushaltspläne	
3.4.2.	Sachliche und zeitliche Spezialisierung	
3.4.3.	Ausnahmen vom Grundsatz der Jährlichkeit	2
3.5.	Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit	
3.5.1.	Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	
3.5.2.	Vorlage durch die Landesregierung	
3.5.3.	Feststellung durch Gesetz	
3.5.4.	Ergänzungen zum Entwurf des Haushalts	2
3.6.	Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	
3.6.1.	Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans	
3.6.2.	Bei der Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten	
3.6.3.	Bei der Stellenbewirtschaftung	
3.6.4.	Im Vergabewesen	
3.6.5.	Als Gegenstand der Rechnungsprüfung	3

3.7.	Bruttoprinzip	
3.7.1.	Ausnahmen im Haushaltsgesetz oder Haushaltsplan (Haushaltsvermerk)	
3.7.2.	Verfahren bei Selbstbewirtschaftungsmitteln	
3.7.3.	Absetzung zuviel erhobener Einnahmen oder zuviel geleisteter Ausgaben	
3.7.4.	Titelverwechslungen	4
3.8.	Haushaltsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit, Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit	
3.8.1.	Veranschlagungs-, Buchführungs-, Rechnungslegungs- und Finanzplanungsgrundsatz	
3.8.2.	Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Verwaltungen des Landes, Ausschluss eines ordentlichen und außerordentlichen Haushalts	
3.8.3.	Kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben	1
3.9.	Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit	
3.9.1.	Inhaltliche Richtigkeit	
3.9.2.	Methoden „Berechnung“ und „Schätzung“ zur Ermittlung der Haushaltsansätze	
3.9.3.	Überschneidung mit anderen Haushaltsgrundsätzen	
3.9.4.	Methodischer Aufbau des Haushaltsplans Hinweis auf Bruttoveranschlagung und Bruttonachweis, Einzelveranschlagung, Kreditermächtigungen, Deckungsfähigkeit, Baumaßnahmen, Vorschüsse und Verwahrungen	2
3.10.	Haushaltsgrundsatz der Öffentlichkeit	
3.10.1.	Öffentliche Haushaltsdebatte	
3.10.2.	Inhalt des Landeshaushaltsgesetzes	1
3.11.	Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung (Verbot der Zweckbindung)	
3.11.1.	Kreditmittel als allgemeine Deckungsmittel	
3.11.2.	Ausnahmen (Zufließvermerke, Übertragbarkeit, Absetzungen)	2

3.12.	Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit	
3.12.1.	Verpflichtung zum Ausgleich	
3.12.2	Finanzpolitische Bedeutung	
3.12.3.	Rücklagen und Nachtragshaushalt	
3.13.	Haushaltsgrundsatz der Spezialisierung	
3.13.1.	Sachliche und zeitliche Bindung	
3.13.2.	Ausnahmen vom Grundsatz der Spezialisierung	
3.13.3	Finanzpolitische Bedeutung	
3.13.4	Rücklagen und Nachtragshaushalt	1
4.	Zahlungen Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 - 87 LHO, Nr. 70 GAV)	
4.1.	Zahlungen	
4.1.1.	Grundsatz der Kassentrennung	
4.1.2.	Arten, Formen und Inhalt von Kassenanordnungen, ihrer Anlagen und der begründenden Unterlagen	
4.1.3.	Zahlungsverkehr	
4.1.3.1.	Aufrechnung /Verrechnung	
4.1.3.2.	Behandlung von Zinsen	
4.1.3.3.	Ein- und Auszahlungen	
4.1.3.4.	Geldverwaltung	
4.1.3.5.	Wertgegenstände	3
4.2.	Organisation und Aufgaben von Kassen und Zahlstellen	
4.2.1.	Kassen und Zahlstellen	
4.2.2.	Besonderheiten von Anstaltszahlstellen	
4.2.3.	Haushaltsrechtliche und kassenmäßige Behandlung der Gelder der Gefangenen	
4.2.4.	Prüfungen	3
4.3.	Buchführung, Nachweis	
4.3.1.	Führung und Abschluss der Bücher	
4.3.2.	Aufbewahrungsbestimmungen	2
4.4.	Buchung nach Haushaltsjahren	
4.4.1.	Jährlichkeits- und Vollständigkeitsgrundsatz	

4.4.2.	Buchungen im Auslaufzeitraum	
4.4.3.	Ausnahmen durch Haushaltsvermerke oder Verwaltungsvorschriften	2
4.5.	Vermögensnachweis	
4.5.1.	Nachweispflicht	
4.5.2.	Verzeichnisse (Gegenstands- und Verteilungsverzeichnis pp.)	
4.5.3.	Sonderregelungen	1
4.6.	Belegpflicht, Abschluss der Bücher	
4.6.1.	Begriff, Arten und Aufbewahrung der	
4.6.2.	Belege, Ordnen der Belege	
4.6.3.	Rechnungslegung und -prüfung	
4.6.4.	Zeitpunkt und Wirkung des Bücherabschlusses	1
5.	Abweichung von Haushaltsgrundsätzen bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	
5.1.	Übertragbarkeit (§§ 8, 19, 37, 45 LHO)	
5.1.1.	Bildung von Ausgaberesten	
5.1.2.	Behandlung von Vorgriffen	
5.2.	Deckungsfähigkeit (§§ 6, 17, 20, 34,46 LHO)	
5.2.1.	Vorschriften der LHO NRW	
5.2.2.	Haushaltsgesetze	
5.2.3.	Haushaltsvermerke im Haushaltsplan	
5.3.	Flexibilisierung	
5.4.	Ausnahmen von der Zweckbindung (§§ 8, 17 LHO)	
5.5.	Ausnahmen vom Bruttoprinzip (§§ 15, 35 LHO)	
5.5.1.	Absetzungen	
5.5.2.	Erstattungen	
5.5.3.	Verfahren bei Titelverwechslungen	
5.6.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben (§§ 37 i.V.m. 6, 11, 38 LHO)	
5.6.1.	Maßnahmen zur Abwendung	
5.6.2.	Maßnahmen zum Ausgleich	8

- 6. Verpflichtungsermächtigungen
(§§ 6, 16, 38 i.V.m. 3, 9, 11, 14, 19, 20, 24, 34, 45 LHO, 5 I StWG)
- 6.1. Abgrenzung zur Ausgabeermächtigung
- 6.2. Veranschlagung
- 6.3. Bewirtschaftung und Inanspruchnahme
 - 6.3.1. Inanspruchnahme nach Ablauf des Haushaltsjahres
 - 6.3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.3.3. Zulässigkeit der Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.3.4. Überschreitung von Jahresbeträgen bei mehrjährigen Verpflichtungsermächtigungen 4
- 7. Abschluss/Änderung von Verträgen und Änderung von Ansprüchen (§§ 57, 58, 59 i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zu § 34 LHO)
 - 7.1. Verträge mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes
 - 7.2. Änderung von Verträgen zum Nachteil des Landes
 - 7.3. Vergleiche
 - 7.4. Stundung von Ansprüchen
 - 7.4.1. Begriff, Abgrenzungen
 - 7.4.2. Voraussetzungen
 - 7.4.3. Zuständigkeiten
 - 7.5. Niederschlagung
 - 7.5.1. Begriff
 - 7.5.1.1. Befristete Niederschlagung
 - 7.5.1.2. Unbefristete Niederschlagung
 - 7.5.2. Voraussetzungen
 - 7.5.3. Zuständigkeiten
 - 7.5.4. „Kleinbetragsregelung“
 - 7.6. Erlass von Forderungen
 - 7.6.1. Begriff, Abgrenzung zur Niederschlagung
 - 7.6.2. Voraussetzungen

7.6.3.	Zuständigkeiten	
7.7.	Unterrichtung der Kasse	6
8.	Interne Verrechnungen (§§ 60, 61, 63 LHO)	
8.1.	Abgabe von Vermögensgegenständen	
8.2.	Erstattung von Aufwendungen	
8.3.	Sondervorschriften der Arbeitsverwaltung	2
9.	Vorschüsse und Verwahrungen	
9.1.	Vorschüsse	
9.2.	Verwahrungen	
9.3.	Kassenverstärkungskredite	2
10.	Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen (§ 63 LHO)	
10.1.	Veräußerung	
10.2.	Veräußerung gegen Werterstattung	
10.3.	Ausnahmen von der Werterstattung	
10.4.	Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen	2
11.	Rechnungslegung, Gliederung der Haushaltsrechnung	
11.1.	Einzel- und Gesamtrechnung	
11.2.	Kassen- und rechnungsmäßiger Abschluss	
12.	Rechnungsprüfung, Entlastung (§§ 88-90, 94-96, 98-101 LHO)	
12.1.	Prüfungsgegenstand und Prüfungsverfahren	
12.2.	Entlastungsverfahren	2
13.	Bewirtschaftung im Rahmen eines Produkthaushaltes	
13.1.	Globalisierung	
13.2.	Dezentrale Ressourcenverantwortung	
13.3.	Budgetierung	

13.3.1.	Outputorientierung	
13.3.2.	Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte	9
13.3.3.	Verzahnung „Betriebswirtschaftslehre“ und „Haushaltsrecht“ Fallstudie	6
	Gesamtstundenzahl	<hr/> 78